

**Kindertagesbetreuung;
Aktuelle Situation;
Betreuungsplätze (Ist-Stand und Entwicklung) inkl. Ausblick/Stand Elternumfrage &
Kita-Entwicklungsplan**

Gremium:	Jugendhilfeausschuss	Öffentlichkeitsstatus:	öffentlich
Tagesordnungspunkt:	TOP 8	Zuständigkeit:	Amt für Kindertagesbetreuung
Sitzungsdatum:	11.11.2021	Stadt Landshut, den	12.10.2021
Sitzungsnummer:	4	Ersteller:	Herr Matthias Nowack

Vormerkung:

1. Versorgungssituation

Mit der Versorgungssituation insbesondere im Krippen- und Kindergartenbereich hat sich der Jugendhilfeausschuss zuletzt in der Sitzung vom 29.10.2020 befasst.

Nach den letzten vorliegenden statistischen Zahlen stellt sich die Betreuungssituation zum Erhebungszeitpunkt 01.01.2021 wie folgt dar:

1.1. Krippenbereich & Tagespflege

1.1.1. Aktuelle Versorgung

Aktuelle Situation:

Zahl der Kinder unter drei Jahren Jan. 2021	2.081
Bedarfsprognose: unverändert 37 Prozent	770
Zahl der betreuten Kinder 1.1.2021	495
Zahl der betreuten Kinder U-3 im Rahmen der Tagespflege	
Zum 01.01.2021	91
Somit ungedeckter Bedarf aktuell:	ca. 184

Nach Auswertung des zwischenzeitlich implementierten, onlinegestützten Anmeldesystems für Kitaplätze „Little Bird“ suchen zum 01.10.2021, nachdem die Platzvergabe des aktuellen Betreuungsjahrs abgeschlossen ist, ca. 430 Kinder einen Krippenplatz, wobei das System noch nicht bei allen Trägern implementiert und von den übrigen Trägern noch nicht lückenlos erfasst wird. Die tatsächliche Zahl kann geringfügig niedriger ausfallen, da die Aktualität der eingepflegten Zahlen im System schwankt. Einfluss auf die Datenlage nimmt u.a. der Bearbeitungsstand in den Einrichtungen, bzw. Anmeldungen die ohne Little Bird vorgenommen werden. Im Gesamtschnitt fallen diese Variablen aber nicht wesentlich ins Gewicht.

1.1.2. Nachfragesituation und Bevölkerungsprognose:

Da mit einem weiteren deutlichen Bevölkerungszuwachs und damit auch zunehmenden Bedarfszahlen im Bereich U-3 Betreuung zu rechnen ist, sind im Krippenbereich perspektivisch dringend weitere Maßnahmen/ Einrichtungen erforderlich. Hohe Bedarfe bestehen dabei in nahezu allen Stadtteilen.

1.2. Kindergartenbereich

1.2.1. Aktuelle Versorgung

Nach den letzten vorliegenden statistischen Zahlen stellt sich die Betreuungssituation zum Erhebungszeitpunkt 01.01.2021 wie folgt dar:

Zahl der Kinder im Kindergartenalter gerechnet mit 3,5 Jahrgängen ¹ zzgl. Rückstellungen und Einschulungskorridor	2.331
betreute Kinder in Kitas (Hochrechnung) zum 01.01.2021: ca.	1.975
Kinder in den schulvorbereitenden Einrichtungen der Lebenshilfe	25
Kinder in Tagespflege ²	30
Differenz = (aktuell) fehlende Plätze	301

¹ Für die Kindertagesbetreuungsplanung wird nach allgemeinen fachlichen Standards mit einer Betreuungsquote von **3,5** (anstatt 3,25) Jahrgängen gerechnet um sowohl der Möglichkeit einer unterjährigen Aufnahme, dem Wunsch- und Wahlrecht, Wohnungsnähe, flexiblen Buchungszeiten und Bedarfen auch über einzelne Stadtteile hinaus Rechnung zu tragen. Dies entspricht einer Versorgungsquote von ca. 105 bis 110%.

² Auch wenn die Tagespflege grundsätzlich nicht den Rechtsanspruch auf einen Kindergartenplatz erfüllt, wurden zuletzt, Stand Ende 2020, 177 Kindergartenkinder ergänzend oder alternativ im Rahmen der qualifizierten (Groß-)Tagespflege betreut. Es sollte hier zumindest ein Sockelwert von 30 Kindern berücksichtigt werden, der alternativ zum Kindergarten in der Tagespflege versorgt wird.

Besonders zu berücksichtigen ist die stetig steigende Zahl von zu betreuenden Kindern, die einen sog. I-Status aufweisen. Der I-Status wird für Kinder mit besonderen Förderbedarfen, die in Regeleinrichtungen betreut werden, zur Anwendung gebracht. Kinder mit einem sog. I-Status belegen in der Regel ein bis drei Plätze laut Betriebserlaubnis. Derzeit werden 136 Kinder mit I-Status in Kindertageseinrichtungen im Stadtgebiet betreut.

Nach Auswertung des Anmeldesystems „Little Bird“ suchen zum 01.10.2021, nachdem die Platzvergabe des aktuellen Betreuungsjahrs abgeschlossen ist, ca. 550 Kinder einen Kindergartenplatz. Wie bereits im Krippenbereich ausgeführt, ist das System noch nicht bei allen Trägern etabliert bzw. kommt es bei der Datenerfassung noch zu Ungenauigkeiten.

Erschwerend hinzu kommt eine zusätzliche Reduzierung von 20-25 Plätzen in einem Kindergarten eines frei-gemeinnützigen Trägers. Aufgrund baulicher Mängel ist eine Sanierung notwendig, diese wurde allerdings in der mittelfristigen Finanzplanung verschoben.

Durch den notwendigen Ersatzneubau des Kindergarten St. Margaret wird es in der Bauphase bzw. bis zur Wiedereröffnung zusätzlich zu einer Reduzierung der genehmigten/ Betreuungsplätze kommen. Eine adäquate bauliche Interimslösung für die Zeit des Ersatzneubaus ist trotz großer Bemühungen noch nicht gefunden.

1.2.2. Nachfragesituation und Bevölkerungsprognose

Wie ausgeführt muss mit einem anhaltenden Bevölkerungszuwachs gerechnet werden. Die skizzierten steigenden Bedarfe in der Altersgruppe U3 implizieren ebenfalls einen weiterhin steigenden Bedarf im Bereich Kindergarten. Entsprechend sind auch im Bereich der Betreuungsangebote für Ü3 Kinder dringend weitere Maßnahmen/ Betreuungsplätze erforderlich. Wie im Krippenbereich bestehen auch im Kindergartenbereich in nahezu allen Stadtteilen hohe Bedarfe.

2. Beratung von suchenden Eltern und Gastkindanträge

2.1. Zunahme der Beratungsgespräche

Die Zahl der Beratungen für einen Kitaplatz suchender Eltern durch das Amt für Kindertagesbetreuung hat sich seit 2018 verdreifacht (von 90 - auf 270 Beratungsgespräche).

Die Beratungsinhalte sind grundsätzlich vielfältig, jedoch ist in aller Regel das Fehlen von Betreuungsplätzen im Stadtgebiet Landshut und das daraus resultierende Unverständnis der suchenden Eltern Teil der Gespräche. Das Unverständnis, dass trotz bestehenden Rechtsanspruchs kein Betreuungsplatz angeboten werden kann, ist dabei genauso intensiv wie nachvollziehbar.

Aufgrund der erheblichen Versorgungslücke im Bereich der Kindertagesbetreuung können selbst schwierige und stark förderbedürftige Kinder häufig nicht in Einrichtungen vermittelt werden. Dabei muss berücksichtigt werden, dass das Anmeldesystem Little Bird zwar durch die Stadt Landshut angeboten und vom Amt für Kindertagesbetreuung gepflegt wird, die letztendliche Entscheidung über die Vergabe der Betreuungsplätze obliegt gleichwohl den jeweiligen Trägern der Einrichtungen und deren Einrichtungsleitungen.

Aufgrund der stetig steigenden Beratungsansprüche der Eltern und der gleichzeitig wachsenden Versorgungslücke an Betreuungsplätzen stößt das Fachamt zunehmend an Kapazitätsgrenzen. Aktuell sind 87 Anfragen bzgl. Plätzen in Kindertageseinrichtungen noch nicht abschließend bearbeitet.

2.2. Zunahme der Gastkindanträge

Ebenfalls deutlich zugenommen haben sog. Gastkindanträge. Derzeit besuchen 129 Gastkinder eine Kindertagesstätte im Stadtgebiet Landshut. Im Gegenzug werden 97 Stadtkinder von anderen Gemeinden betreut.

Nicht alle Einrichtungen im Stadtgebiet haben eine Regelung zur Aufnahme von Gastkindern. Bei Einrichtungen, die hierfür eine Klausel haben, kommt es nur in Einzelfällen, wie z.B. Mitnahme eines Mitarbeiterkindes oder bei einem pädagogischen Härtefall, zu einer Aufnahme in der gewünschten Einrichtung.

Kinder, die mit ihren Eltern im laufenden Kindergartenjahr umziehen, können das begonnene Betreuungsjahr in der ursprünglich besuchten Einrichtung abschließen. Sofern darüber hinaus eine Betreuung in der Einrichtung stattfinden soll, ist ein Gastkindantrag zu stellen.

Insbesondere aufgrund des Fehlens von Betreuungsplätzen aber auch, weil zuvörderst Kinder mit Wohnsitz in der Stadt einen Rechtsanspruch auf einen Betreuungsplatz haben, sind die Gastkindanträge i.d.R. abzulehnen.

Zuletzt kann auch in den kreisangehörigen Gemeinden des Landkreises eine deutlich restriktivere Bewertung bei Gastkindanträgen beobachtet werden.

3. Fachkräftemangel

Die Auswirkungen des Fachkräftemangels im Stadtgebiet Landshut sind mittlerweile stark zu spüren. Viele Träger sind betroffen, so dass ca. ein Viertel der Einrichtungen nicht alle Betreuungsplätze belegen können ohne den gesetzlich geregelten Fachkräfteschlüssel zu unterlaufen.

Auch die Stadt Landshut als Trägerin eigener Einrichtungen ist hiervon betroffen. In den vier städt. Einrichtungen ist es trotz intensiver Bemühungen am Arbeitsmarkt zunehmend schwer, alle Fachkraftstellen zu besetzen.

Zwar gibt es von Bund und Freistatt kontinuierlich neue Förderprogramme oder Weiterbildungen zur Gewinnung von Fachkräften, auch die Umstellung der Erzieherausbildung von fünf auf vier Jahren zählt dazu, jedoch greifen nicht alle Maßnahmen sofort bzw. können diese den zunehmenden Fachkräftemangel in Gänze abfedern.

Die sich stetig verschärfende Situation im Bereich der Fachkräfte wird jedoch perspektivisch dazu führen, dass Träger von Einrichtungen zunehmend gezwungen sein werden, Betreuungszeiten zu reduzieren oder Betreuungsplätze nicht zu besetzen oder gar Betreuungsverträge zu kündigen, um den Fachkräfteschlüssel einhalten zu können.

4. Maßnahmen im Bereich der Betreuungsplätze

4.1. KiTa-Entwicklungsplan

Mit Beschluss des Jugendhilfeausschusses vom 04.04.2019 wurde die Stadtverwaltung beauftragt einen KiTa-Entwicklungsplan zu erstellen. Die Stadt Landshut befindet sich derzeit in einem Auswahlverfahren für die Vergabe und Umsetzung dieses Entwicklungsplans.

4.2. Planungen im Krippenbereich & Tagespflege

Im Rahmen des EU-Projektes „home & care“ werden Mitte 2022 vier Großtagespflegestellen mit insgesamt ca. 35-40 Betreuungsplätzen entstehen.

Weitere Planungen sind erfolgt, die tatsächliche Verfügbarkeit der Betreuungsplätze wird aber erst ab 2023 anzurechnen sein:

- Krippe der Lebenshilfe Jürgen-Schumann-Str. - 15
(Realisierung ab 2023)
- Neubau Kita Felix-Meindl-Weg -12
(Realisierung ab 2025)
- Erweiterung Kita Arche Noah um einen Krippenbereich -24
(Vormerkung 2018 zur Realisierung 2019/2020 nach Haushaltsbesprechungen -
Realisierung ab 2024)
- Neubau einer Kita an der Jürgen-Schumann-Straße -24
(Realisierung ab 2024)
- Neubau einer Kita durch privaten Investor (Fam. Kell) in Achdorf -15
- Neubau einer Kita am Bahnhof (Siedlungswerk) -12
- Erweiterung des Kindergartens Münchnerau -24
- Neubau einer Kita im Neubaugebiet Ochsenau -12
- Erweiterung des Kindergarten St. Vinzenz Auloh -12

Zusammenfassend werden 174 Betreuungsplätze für Kinder unter drei Jahren laut Planung bis 2025/2026 geschaffen.

4.3. Planungen im Kindergartenbereich

Weitere Planungen im Kindergartenbereich sind erfolgt, die tatsächliche Verfügbarkeit der Betreuungsplätze wird aber erst ab 2024 anzurechnen sein:

- Kindergarten Felix-Meindl-Weg -44
(Realisierung ab 2025)
- Kindergartengruppe der Lebenshilfe Jürgen-Schumann-Straße -28
(Realisierung ab 2023):
- Neubau einer Kita an der Jürgen-Schumannstraße -66
(Realisierung ab 2024)
- Kita am Bahnhof (Siedlungswerk) -44
- Kita in der Ochsenau -44
- Kita in Achdorf (Familie Kell) -25

Zusammenfassend werden laut Planung in den nächsten fünf Jahren 251 Kindergartenplätze geschaffen.

4.4. Private Investoren

In Anlehnung an die Entwicklung in Großstädten wie z.B. München oder Regensburg, wird es zukünftig nach Einschätzung des Fachamtes auch in der Stadt Landshut an Bedeutung gewinnen, mit privaten Investoren den Ausbau in der Kindertagesbetreuung voranzubringen. So entsteht an der Rödlstraße erstmals eine altersgemischte Einrichtung der Kindertagesbetreuung, die durch einen privaten Investor realisiert wird.

Beschlussvorschlag

1. Im Bereich der Kindertagesbetreuung besteht auch weiterhin erheblicher und dringender Handlungsbedarf.
2. Stadtrat und Verwaltung werden ersucht, eine zeitnahe Umsetzung gebotener und geeigneter Maßnahmen, die sowohl dem Fachkräftemangel als auch dem Fehlen von Betreuungsplätzen dienen weiter zu verfolgen.
3. Der Stadtrat wird zudem gebeten, die dafür erforderlichen finanziellen und personellen Ressourcen mit der entsprechenden Priorität im städtischen Haushalt zur Verfügung zu stellen.
4. Der Jugendhilfeausschuss begrüßt ausdrücklich die Bemühungen der Verwaltung künftig auch verstärkt mit privaten Investoren den Ausbau von Betreuungsplätzen voranzubringen.

Anlagen:

- Anlage 1: Beschluss des Jugendhilfeausschusses vom 04.04.2019